

# Bebauungsplan-Aufstellung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 30. April 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, folgenden Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) aufzustellen:

## Schillerstraße/Konrad-Adenauer-Straße (Stgt 327) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte

Geltungsbereich siehe Übersichtsplan.



Es gilt der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 25. März 2024.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) **vom 13. Mai bis zum 17. Juni 2024 – je einschließlich – im Internet unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage abgerufen werden.**

**Sie können im genannten Zeitraum auch im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), EG, Zimmer 003, Planauslage, 70173 Stuttgart während der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Äußerungen abgegeben werden. Dies kann insbesondere elektronisch unter [www.stuttgart.de/planauslage](http://www.stuttgart.de/planauslage) unter Aktuelle Planauslage, Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Aufstellung eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften, schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage beim Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10, 70173 Stuttgart erfolgen.

Die Öffentlichkeit wird am Montag, 3. Juni 2024, um 16 Uhr im Amt für Stadtplanung und Wohnen, Eberhardstraße 10 (Graf-Eberhard-Bau), 1. OG, Zimmer 100, 70173 Stuttgart über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht **Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung**.

Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Die Württembergischen Staatstheater (WST) Stuttgart sollen umfassend saniert, modernisiert und erweitert werden. Das „Große Haus“ stammt noch aus dem Jahr 1912. Die letzte Sanierung des Gebäudes liegt über 35 Jahre zurück. Dementsprechend soll neben der Sanierung auch die derzeitige Bühne in eine moderne Kreuzbühne umgebaut werden, wofür der südliche Seitenrisalit des Littmann-Baus (Großes Haus) ca. 2,0 m Richtung Landtag Baden-Württemberg verlängert wird. Des Weiteren soll eine Erweiterung des Kulissengebäudes bis auf das Grundstück des Königin-Katharina-Stifts (KKS) erfolgen. Um einen Teil dieser Erweiterung auf dem Grundstück des KKS Gymnasiums errichten zu können, muss die sanierungsbedürftige Turnhalle und der Musiksaal abgerissen werden. Für die entfallenden Schulgebäude wird ein Ersatz- und Erweiterungsneubau auf dem ehemaligen Schulhof und dem ehemaligen Lehrerparkplatz errichtet. Damit ausreichend Raum für den Erweiterungsbau des Kulissengebäudes bereitsteht, ist eine Erweiterung des Kulissengebäudes auch in Richtung der Konrad-Adenauer-Straße notwendig, wodurch ein Teil der Fahrbahn überbaut werden muss und das die Verlegung der Rampentrogwände der B 14-Unterführung erfordert.

Die gestiegenen Flächenausnutzungen des Ersatz- und Erweiterungsneubaus, der Eingriff in die bestehende öffentliche Verkehrsfläche der Konrad-Adenauer-Straße/B14 sowie der Neubau für das KKS Gymnasium sind auf der Grundlage des geltenden Planrechts nicht realisierbar. Daher muss für die Vorhaben neues Planrecht geschaffen werden.

**Öffnungszeiten der Planauslage des Amts für Stadtplanung und Wohnen:**

montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 17 Uhr.

Das Amt für Stadtplanung und Wohnen ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen (z.B. S-Bahn-Haltestelle Stadtmittel, Bus- und Stadtbahnhaltestelle Rathaus).

Stuttgart, 2. Mai 2024

Thorsten Donn

Amt für Stadtplanung und Wohnen